

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.2021**

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

### **ÖFFENTLICH:**

#### **52. Gestaltungsziele bei der Erneuerung von Ortseingangstafeln**

Die Hinweisbeschilderung im Ortsteil Oy bedarf altersbedingt der Erneuerung. Dabei wurde auch die Erneuerung bzw. der Austausch mit einer gleichzeitigen gemeindeweiten Vereinheitlichung der Ortseingangstafeln angeregt. Vier Angebote wurden eingeholt und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28. Juni 2021 vorgestellt. Im Ergebnis dieser Beratungen wurde angeregt, auch die örtlichen Verkehrsvereine in die Gestaltungsentscheidung einzubinden.

Die Ortseingangstafeln sollen in allen Gemeindeteilen für den Wiedererkennungswert im selben Erscheinungsbild gefertigt werden. Beim Treffen der Ortsvereine am 29. Sept. 2021 wurden die Gestaltungsvorschläge vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis wird das Gestaltungskonzept 1 der Fa. C empfohlen. Alle anwesenden Ortsteilvertreter haben sich für diese einheitliche Gestaltung der Ortseingangstafeln ausgesprochen, wenn eine gemeindliche Finanzierungsbeteiligung erfolgt.

Zusätzlich wurde in der Ortsteilbesprechung vorgeschlagen, für besondere Veranstaltungen (z.B. Viehscheid) eine Möglichkeit für einen Veranstaltungshinweis mitzugestalten; dadurch könnten einheitliche Tafeln zum Einsatz kommen. Die Gestaltungsvorschläge hierfür müssen jedoch noch mit der Agentur besprochen werden.

#### **Beschluss:**

Das Gestaltungskonzept Nr. 1 der Fa. C wird bezugnehmend auf die Empfehlung der örtlichen Verkehrsvereine weiterverfolgt. Auch die neuen Hinweistafeln für Oy werden im gleichen Design gestaltet. Die erforderlichen Finanzmittel für das Gestaltungskonzept sowie die Erneuerung der bestehenden Hinweisbeschilderung in Oy und der Ortstafeln sind in der künftigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

#### **53. Neuwahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Haslach Bestätigung**

Gemäß Art. 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind neugewählte Kommandanten im Benehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde zu bestätigen. Bei der Feuerwehr Haslach wurden am 16.09.2021 Wahlen durchgeführt. Der bisherige Kommandant Gerhard Allgayer bat darum, diese Funktion neu zu besetzen. So wurde der bisherige stellvertretende Kommandant Benjamin Gast zum Ersten Kommandanten und Herr Maximilian Heiligensetzer zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

#### **Beschluss:**

Herr Benjamin Gast wird als Kommandant und Herr Maximilian Heiligensetzer als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Haslach gemäß Art. 8 des BayFwG bestätigt.

Abstimmungsverhältnis: 9 : 0

#### **54. Feuerwehr Schwarzenberg Antrag zur Beschaffung von Atemschutzgeräten**

Im Nov. 2020 beantragte Gemeinderätin Melanie Jörg, dass die Feuerwehr Schwarzenberg mit Atemschutzgeräten ausgestattet werden soll.

In der Sachverhaltserörterung wurde ausgeführt, dass in der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2003 für die Beschaffung eines FW-Fahrzeuges für die FW Schwarzenberg ein Betrag von 5.000 € zur Verfügung gestellt wurde. Die Restmittel wurden von der Feuerwehr durch Spenden finanziert. Das von der FW-Führung in Schwarzenberg erworbene, gebrauchte TLF (mit Normausstattung Atemschutz) wurde bereits beim Kauf

von der Gemeinde als zu „groß“ angesehen, sodass der Gemeinderat bewusst festgestellt hat, dass durch die Beschaffung des TLF kein Anspruch auf weitergehende Ersatzbeschaffung begründet wird. In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.04.2008 hat sich das Gremium einstimmig für die Bildung eines gemeindeweiten Atemschutzpools ausgesprochen. Gleichzeitig wurde einer Neubeschaffung der Atemschutzgeräte für die Feuerwehr Schwarzenberg nicht zugestimmt und die alten Geräte außer Dienst genommen. Durch die Schaffung des Pools ist eine gemeinsame Wartung und Betreuung der Gerätschaften möglich geworden. Die gemeindeweiten Atemschutzträger aller Feuerwehren werden zentral ausgebildet und unterstützen im Bedarfsfall die Atemschutzwehren im Einsatz.

Grundsätzlich haben die Gemeinden die Pflichtaufgabe dafür Sorge zu tragen, dass u.a. der abwehrende Brandschutz sichergestellt wird. Hierzu haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Was für die Ausrüstung einer Feuerwehr erforderlich ist, ist gesetzlich nicht geregelt. Jedoch bietet die Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) einige unverbindliche Empfehlungen. Die in Nr. 1.2. der VollzBekBayFwG genannte Hilfsfrist von 10 Minuten nach Eingang bei der Leitstelle (bzw. 8,5 Minuten ab Alarmierung der Feuerwehr) ist lediglich eine unverbindliche Empfehlung. Zumal nach Rücksprache mit dem Bayerischen Gemeindetag lediglich „eine“ Feuerwehr rechtzeitig am Einsatzort sein soll, unabhängig von deren Ausrüstung.

Um den Ausrüstungsbedarf aller Feuerwehren zu ermitteln, besteht die Möglichkeit, einen sog. „Feuerwehrbedarfsplan“ erarbeiten zu lassen. Hierzu bietet das Merkblatt 1.13 „Feuerwehrbedarfsplanung“ eine Hilfestellung. In Schwarzenberg befindet sich mindestens eine Gruppenunterkunft (Skizunft Schwieberdingen e.V. = 35 Betten), für welche nach dem Merkblatt innerhalb der Hilfsfrist ein Atemschutzführendes Fahrzeug vor Ort sein sollte. Zur Diskussion der verschiedenen Argumente fand am 01.09.2021 eine Besprechung mit Vertretern der Feuerwehr Schwarzenberg, Vertretern der Stützpunktfeuerwehr und dem gemeindlichen Atemschutzleiter statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass nach den Empfehlungen des Freistaates Bayern eine etwaige Fahrzeugneubeschaffung einschl. der Ausstattung mit Atemschutzgeräten zuschussfähig wäre. Ein Ausstattungsanspruch bzw. eine gemeindliche Haftung ergeben sich dadurch jedoch nicht. Die Gemeinde verfügt über ein sehr weitläufiges Gemeindegebiet mit insgesamt 8 gemeindlichen Feuerwehren und folgenden Atemschutzwehren:

<b>Oy:</b>	10 Geräte -> größtes Einsatzaufkommen, Stützpunktwehr und Autobahn
<b>Mittelberg:</b>	4 Geräte -> Erstangriff Hochgebirgsklinik Mittelberg
<b>Petersthal:</b>	4 Geräte -> weites Einzugsgebiet, deutlich außerhalb Hilfsfrist Oy
<b>Gemeinsamer Pool</b>	: 4 Geräte

Grundsätzlich ist vereinbart, dass die jeweils örtliche Feuerwehr nach dem Eintreffen die Löschwasserversorgung sicherstellt, sodass die anrückende Feuerwehr mit Atemschutz unverzüglich zum Einsatz übergehen kann. Diese Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen 13 Jahren bewährt und bisher gemeindeweit einen guten und ordnungsgemäßen Einsatzablauf sichergestellt. Bei Einsätzen in Schwarzenberg in den vergangenen Jahren war die Stützpunktfeuerwehr Oy nach ca. 10 – 12 Minuten vor Ort (z.B. Einsatz am 25.09.2020 in Hinterschwarzenberg: 10 Min.). Deshalb stellt sich unabhängig von den Empfehlungen des Innenministeriums die Frage, inwiefern aufgrund der positiven Erfahrungen einer funktionierenden Zusammenarbeit in den letzten 13 Jahren, der örtlichen Struktur, des gemeinsamen Atemschutzpools und der vereinzelt tatsächlich geringfügigen Überschreitung der empfohlenen Hilfsfrist von 8,5 Min. eine Ergänzung der Atemschutzausrüstung tatsächlich erforderlich ist. Der Vorsitzende verweist nochmals auf die Entscheidung vom 14. April 2008 und plädiert dafür, aufgrund dieser positiven Erfahrungen keine Ausstattungsänderungen bzw. zusätzliche Beschaffungen vorzunehmen.

Die Beschaffungskosten von 4 Atemschutzgeräten samt Ausstattung belaufen sich auf ca. 11.500 €. Darüber hinaus sind regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Atemschutzgeräte notwendig, die sich durchschnittlich auch auf 500 € jährlich summieren.

In der sich anschließenden Diskussion wird argumentiert, dass aufgrund der beschränkten Löschwasserversorgung, verschiedener größerer Gruppenunterkünfte sowie des weitläufigen Einsatzgebiets gegenüber anderen Ortsfeuerwehren ein erhöhtes Risikopotential besteht, welches durch die nicht einzuhaltende Hilfsfrist der Feuerwehr Oy noch einmal verstärkt wird.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Beschaffung von 4 Atemschutzgeräten für die Feuerwehr Schwarzenberg wird stattgegeben.

Abstimmungsverhältnis: 8 : 1

## **55.    Verschiedenes, Anfragen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.